

## **Änderungsantrag**

**des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985**

**hier: Einzelplan 10**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2310, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Als Teil eines Sonderprogramms zur Eindämmung der Armut wird in Kapitel 10 02 folgender neuer Titel eingestellt:

„Titel 656 57 Förderung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe  
1 500 000 000 DM

Erläuterung:

1. Gestaffelte Beiträge zur Sozialversicherung (Unfallversicherung und Alterskasse) 850 000 000 DM
2. Umschuldungsprogramme für klein- und mittelbäuerliche Betriebe 250 000 000 DM
3. Auszahlung der Ausgleichszahlungen für alle benachteiligten Gebiete 150 000 000 DM
4. Beihilfen für Grünlandbetriebe, die durch die Milchkontingentierung Einkommensverluste hinnehmen mußten 250 000 000 DM“

Bonn, den 26. November 1984

**Verheyen (Bielefeld)**  
**Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**

### **Begründung**

Die industriellen Methoden landwirtschaftlicher Produktion und eine Agrarproduktion, die zu Lasten kleinbäuerlicher Betriebe Massenproduktion und Großbetriebe überproportional fördert, hat die Existenz vieler Kleinbauern vernichtet und die Überlebensbedingungen der noch Verbliebenen drastisch verschlechtert. Die Finanzmittel des neuen Titels 656 57 sollen diese Benachteiligung zumindest teilweise ausgleichen und den klein- und

mittelbäuerlichen Betrieben einige wesentliche Hilfen zur Reduzierung ihrer Belastungen geben.

### **Zu der Erläuterung**

#### **Zu 1.**

Die momentanen Sozialabgaben gerade der Betriebe mit geringem Betriebseinkommen sind erheblich und belasten vor allem solche Landwirte, die — wie der Agrarbericht ausweist — ohnehin nur über ein Jahreseinkommen von maximal 2800 DM pro Arbeitskraft verfügen (das sind 25 % der Vollerwerbsbetriebe). Eine Staffelung von Altershilfe, Versicherungen etc. soll den Zustand beenden, daß Sozialabgaben in vielen Fällen zum sozialen Ruin der Betroffenen führen.

#### **Zu 2.**

Die Verschuldung vieler Höfe stellt faktisch für viele eine schleichende Enteignung durch davongaloppierende Zinsen dar. Ein Umschuldungsprogramm, welches bestehende Verbindlichkeiten durch neue, langfristige Kredite ablöst, soll den Betrieben mit geringem Einreihungswert (maximal 60 000 DM) und begrenzter Betriebsgröße helfen, die Existenz zu sichern. Die Bereitstellung von finanziellen Reserven für klein- und mittelbäuerliche Betriebe sowie von Starthilfen für derartige Betriebsneugründungen wird helfen, bäuerliche Arbeitsplätze und die soziale Struktur auf dem Lande zu erhalten.

#### **Zu 3.**

Die vorgesehenen Ausgleichszahlungen aus dem Bergbauernprogramm zugunsten benachteiligter Gebiete wurden bisher nur zum Teil ausgeschöpft. Gerade die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe dieser Region sind aber in großer Zahl in ihrer Existenz gefährdet, ein Prozeß, der durch die Milchquotenregelung und die Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale eher noch forciert wurde. Die umgehende Auszahlung der für benachteiligte Gebiete vorgesehenen Mittel soll bestehende Härten ausgleichen und bäuerliche Existenzen sichern.

#### **Zu 4.**

Grünlandbetriebe mit kleiner Betriebs- bzw. Viehbestandsgröße müssen vor allem im Vergleich mit standortgünstigen (z. B. hafen-nahen) Großbetrieben überdurchschnittlich hohe Produktionskosten tragen, bedeuten aber andererseits einen wichtigen Beitrag für Ökologie und Landschaftsschutz sowie für die Sicherung ländlicher Arbeitsplätze. Die Förderungsbeihilfen für diese Grünlandbetriebe sollen diese wichtigen Funktionen unterstützen, Abwanderungen verhindern und — je nach Betriebsgröße — so weit kompensieren, daß eine Weiterexistenz möglich ist.